Nr. 136. Berlin, Freitag, den 19 November 1869. Fünfter Jahrgang.

Social-Demokrat.

Die Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition: Berlin, Gitschinerstraße 17.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Postämtern in Preußen 15 Sgr., bei den außerpreußischen Postämtern in Deutschland 12½ Sgr., (44 Kreuzer südd. Währ.)

Bestellungen werden auswärts bei allen Postämtern, in Berlin in der Expedition, sowie bei jedem soliden Spediteur entgegen genommen.
Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreigespaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien, Amerika, China und Japan Mr. A. Duncaing 8 Little-Newport-Street, Leicester-Square. W. C. London.

Abonnementsbestellungen auf den „Social-Demokrat" für das laufende Quartal werden fortwährend, auswärts bei den Postämtern, entgegengenommen.

Den neuen Abonnenten wird das Blatt für das ganze Quartal, vom 1. Oktober an, vollständig nachgeliefert.

Politischer Theil.

Rundschau.

Berlin, 18. November.

In Belgien ist bekanntlich die Bourgeoisie überwuthig, wie in keinem andern Lande. Das rücksichtslose Ermorden strikender Arbeiter hat dies zur Genüge dargethan. Auch auf einem kürzlich zu Brüssel gehaltenen national-ökonomischen Congreß trat der Klassenhaß der Bourgeoisie hell zu Tage. Der Correspondent der „National-Zeitung" schreibt darüber Folgendes:

„Brüssel, 14. Nov. Die Gesellschaft für Nationalökonomie hat ihre seit mehreren Jahren unterbrochene Thätigkeit wieder aufgenommen, und schon die erste Sitzung hat den Beweis geliefert, wie viel noch zu thun ist, wie viele Probleme noch zu lösen, wie viele klar erkannten und endgültig festgestellten Wahrheiten noch zu verbreiten und zur allgemeinen praktischen Geltung zu bringen sind. Die Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit den Gefahren für die Industrie, insbesondere für die belgische, die in der Verbreitung kommunistischer Grundsätze und Neigungen und in den beständig drohenden Arbeitseinstellungen liegen. Die Hauptursache dieser Gefahr aber fanden die meisten Redner im Mangel an Bildung und Einsicht, an Ordnung und Sparsamkeit bei den Arbeitern. Als Gegenmittel empfehlen Alle Unterricht und Aufklärung.

„Der Kommunismus", sagt ein Redner, „verführt nur die Unwissenden; je unterrichteter der Arbeiter ist, desto ruhiger ist er und desto mehr bringt er hervor. Kein Arbeiter ist besser bezahlt als der Bergmann, und bei keinem ist das Elend größer, weil er seinen ganzen Verdienst in toller Verschwendung vergeudet." Ein anderer Redner sagt: „In Antwerpen verdienen die Cigarrenarbeiter 30 bis 40 Franken wöchentlich, und sie arbeiten kaum vier Tage. Dennoch leben sie mit ihren Familien in größtem Elend, schlecht gekleidet, zerlumpt, das Wirthshaus ist ihr gewöhnlicher Aufenthalt."

Unterricht und Sparsamkeit, das sind die Mittel, die empfohlen werden gegen Kommunismus und Arbeitseinstellungen und zugleich um bessere und raschere Arbeit, also selbst bei hohem Lohne wohlfeilere Produktion zu erzielen. Man hat sich nur noch nicht darüber ganz geeinigt, ob man mit der Sparsamkeit anfangen soll, die eine Bedingung des gedeihlichen Unterrichts und der Aufklärung ist, oder mit dem Unterricht, der dem Arbeiter die Nothwendigkeit und den Nutzen der Sparsamkeit begreiflich machen soll.

Von einer Seite wurde auch empfohlen, die Arbeiter in den industriellen Unternehmungen, bei denen sie verwendet werden, durch Association zu interessiren und die Gründung von Genossenschaften unter ihnen zu fördern. Dieser Gedanke fand eine ziemliche ungläubige und kühle Aufnahme; denn so wenig schien die Behauptung, daß die meisten Arbeitseinstellungen der Sorglosigkeit der Arbeitsherren noch mehr als der Unwissenheit der Arbeiter zuzuschreiben seien, den Beifall oder die Zustimmung der Versammlung zu haben.

Man sieht, es sind richtige Bourgeois, die consequent alles Liebäugeln mit den Arbeitern verwerfen. Noch klarer zeigt das folgende Brutalität:

Ein Herr Emérique — der Name verdient mitgetheilt zu werden — bemerkte: „es sei keine leichte Sache die Arbeiter moralisch und intellektuell zu heben; das Wichtigste sei, die Arbeitseinstellungen zu verhüten, und wenn man sie überall machte, wie in Hornu und Seraing, so würden wahrscheinlich keine mehr vorkommen." Man sieht, die belgischen National-Oekonomen sind einig darüber, daß Kommunismus und Arbeitseinstellung verderblich sind, auch darüber, daß intelligente, ordentliche und sittliche Arbeiter der Produktion förderlich sind und eine Industrie konkurrenzfähiger machen, gerade wie wohlfeileres Rohmaterial oder vollkommenere Maschinen. Alles Uebrige ist noch wenig klar und wird noch viel und lange diskutirt werden müssen. Das heroische Mittel des Herrn Emerique ist zwar durchaus „praktisch", aber es läßt sich doch Mancherlei gegen dasselbe einwenden.

Die Bestie ist entfesselt und Arbeitermord wird als praktisches Mittel zum Geldmachen angepriesen! Das ist offener Classenkampf! Und deshalb versucht auch der Correspondent der „National-Zeitung" diese gräßliche Nackthheit der Belgischen Bourgeois im Folgenden zu verwischen. Er schreibt:

Unterricht und Sparsamkeit würden gewiß viel Gutes bewirken, wenn nur die Bergleute von Hornu und die Cigarrenarbeiter von Antwerpen sich unterrichten und sparen wollten. Association und Genossenschaften, selbst wenn sie Krämern und Fabrikanten von vorn herein nicht gefallen sollten, werden doch sich der Beachtung aufdrängen und ein eingehenderes Studium fordern, als ihnen bisher in Belgien ist gewidmet worden. Also die Herren Nationalökonomen haben noch viel zu thun und die Wiederaufnahme ihrer Arbeiten war zeitgemäß. Indem die Nationalökonomie die moralischen und intellektuellen Eigenschaften der Arbeiter als einen wichtigen Faktor der Produktion mit in ihre Betrachtungen und Berechnungen zieht, betritt sie eine Bahn, die, mit anderen Bestrebungen convergirend, zu großen Resultaten führen mag. Sie wird freilich die Volkserziehung nur von dem einseitigen ökonomischen Standpunkte aus betrachten; aber sie kann nicht anders, als die Sache der Volkserziehung fördern, besonders bei solchen, die anderen Gründen und Rücksichten wenig zugänglich sind. Für sie drückt sich der Werth der Intelligenz und Sittlichkeit, der ästhetischen Bildung, der Ordnungsliebe, des Familiensinnes ꝛc. aus, als Francs und Centimes, oder Thaler, Silbergroschen, Pfennig in einer Handelsbilanz; das ist freilich nicht ihr einziger Werth, aber diesen zu erkennen und geltend zu machen, wird ein großes Verdienst der Nationalökonomie sein.

Vor Einem nur wird man fortwährend warnen müssen: Nicht zu viel, nicht alle Aufklärung, Bildung, Erziehung von den Schulen, von dem direkten Unterricht zu erwarten! Auf Eins wird fortwährend hinzuweisen sein: daß alle Einrichtungen des Staates, der Gemeinde, der Gesellschaft, des industriellen und geschäftlichen Lebens erziehend wirken, im guten oder im üblen Sinne, und von diesem pädagogischen Gesichtspunkt aus beurtheilt und betrachtet werden wollen. Die Nationalökonomie oder wie die Franzosen viel richtiger sagen: politische Oekonomie ist eine noch junge Wissenschaft. Ihr zur Seite gehen sollte, indem beide theilweise ineinandergriffen und sich ergänzten, die politische Pädagogik, d. h. die Wissenschaft der Erziehung (nicht für den Staat, sondern) durch den Staat und seine Einrichtungen.

So der Correspondent der „Nat. Ztg." Wir brauchen natürlich nicht viele Worte zu machen, um diese Rederei von Bildung und Sittlichkeit zu widerlegen. Das brutale Anpreisen des Arbeitermordes ist schon Beweis genug, daß der Klassenkampf nicht durch Rosenwasser gestillt werden kann.

In Frankreich ist die demokratische Partei in großer Verwirrung. Bei den letzten Nachwahlen in Paris lehnen die als Eidesverweigerer aufgestellten Candidaten, Ledru Rollin, Barbes, Louis Blanc und Pyat, die Wahl ab, oder wollen wenigstens nicht erscheinen, da sie voraussehen, daß eine Revolution bei der gegenwärtigen Lage nicht erfolgreich sein kann. Nur Rochefort ist in Paris erschienen, um als Candidat aufzutreten. Er erklärte kein Socialist zu sein, und machte auch sonst viele Fehler. Seine Wahl scheint übrigens, da kein Socialist gegen ihn auftritt, gesichert zu sein. Die Regierung hat alle Anstalten getroffen, um eine etwaige Emeute in Paris sofort unterdrücken zu können. Die Cavalerie ist jetzt folgendermaßen vertheilt: Vier Schwadronen Garde-Dragoner liegen in Meaux (ungefähr 12 Stunden von Paris entfernt) und 4 Schwadronen Garde-Lanciers und drei Schwadronen Dragoner vom Regiment der Kaiserin in der Ecole Militäre (Champs de Mars). Die vierte Schwadron des letzteren Regiments hat im benachbarten St. Germain und eine andere in St. Cloud ihr Quartier erhalten. In St. Germain liegt außerdem noch ein Cuirassierregiment. Die Reiterei, welche in Versailles liegt, wird eventuellenfalls sich ebenfalls an der Action betheiligen. Die Infanterie ist auf die verschiedenen Stadttheile von Paris vertheilt. Bekanntlich soll dieselbe jedoch erst in's Feuer kommen, wenn die Ereignisse wirklich ernst werden sollten. Was übrigens besonders für die Aufrechterhaltung der Ruhe bürgt, ist der Umstand, daß die revolutionäre Partei ohne Waffen, und es daher fast unmöglich ist, daß sie sich auf einen Straßenkampf einläßt. Das Militär ist jetzt auf circa 80,000 Mann gebracht.

Die Regierung Oesterreichs ist in einer üblen Lage. Der Voss. Ztg. wird aus Wien geschrieben: „Die Bekämpfung der dalmatischen Insurrektion zieht sich in die Länge. Das ist der Gesammteindruck, der in den letzten Tagen hier angelangten leider sehr lückenhaften Berichte. Es ist also nichts natürlicher, als daß man sich bereits sehr lebhaft mit der finanziellen Seite der Angelegenheit beschäftigt, denn die Expedition erheischt einen sehr bedeutenden Aufwand, den man besser schon jetzt nicht unterschätzt, um später nicht von der Höhe der Ziffer überrascht zu werden. Auch darf man sich darüber nicht täuschen, daß die Kosten, welche die Insurrektion verursacht, mit der bloßen Niederwerfung derselben noch nicht erschöpft sein werden, weil auch später noch eine starke Occupation des Landes erforderlich sein wird. Was nun die Geldbeschaffung anbelangt, so hört die „Allg. Z.", daß Finanzminister Brestel vorläufig dem Kriegsminister, auf dessen Budget diese Auslagen kommen, die nöthigen Gelder vorstreckt und, so gut es geht, sich mit den vorhandenen Cassabeständen hilft." — Die neuesten Nachrichten vom Rebellionsschauplatz bestätigen, daß die angebliche Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in der Zupa durchaus nicht erfolgt ist. Die Gebirgsbewohner zerstören selbst die Wohnungen, welche die Granaten und Raketen der k. k. Truppen nicht demolirten. Wo die Zeit nicht hinreicht, nahmen sie wenigstens Thüren und Fenster mit fort, um den Soldaten den Aufenthalt möglichst ungemüthlich zu machen. Ihre Weiber und Kinder und ihr Vieh haben die Insurgenten entweder in Felsenhöhlen, die nur ihnen bekannt sind, oder auf montenegrinisches Gebiet gebracht. Schwächere Truppenabtheilungen, welche von einem Fort zum andern marschiren, werden nach wie vor in den Engpässen von Insurgentenhaufen angegriffen. Die bisher neutral gebliebenen Pastrovichianer haben angeblich den Zupanern Rache geschworen, weil ein ihrem Stamme angehörender Maulthiertreiber, der den Oesterreichern Lebensmittel zuführte, von den Insurgenten erschossen wurde. Das k. k. Militärcommando trägt aber Bedenken, die angebotene Mitwirkung der Pastrovichianer anzunehmen, weil die biederen Einwohner des bezüglichen Districts im Jahre 1813 durch eine ähnliche Vorspiegelung den französischen Gouverneur bewogen, ihnen die Bewachung der Stadt Budua anzuvertrauen, welche sie dann den Montenegrinern auslieferten. Auf der Nordseite der Bucht von Cattaro wird es immer lebhafter. In der Nacht vom Freitag auf den Sonnabend haben die Kriwoschianer die vor Risano errichteten Schanzen angegriffen, wurden aber durch Kartätschenfeuer zurückgetrieben. Es sollen jetzt auf den Höhen bei Risano eiserne Blockhäuser aufgestellt werden. — Während die österreichische Regierung sich vergeblich im Kampf gegen das dalmatische Volk abmüht, hat sie in Prag einen gewaltigen Sieg errungen. — Eine hochverrätherische Verschwörung von zwei Knaben wurde entdeckt, und einer derselben, ein Lehrling von 15 oder 16 Jahren ist richtig verurtheilt zu fünfjährigem schwerem Kerker. Es ist das ein Seitenstück zu der vor einigen Jahren erfolgten Verurtheilung eines 13jährigen Kindes wegen Hochverraths zu dreijährigem Kerker. Wahrlich, das liberale Ministerium hat einen sonderbaren Liberalismus im Gefolge! —

In Betreff der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom Dienstag ist bemerkens-

werth, daß der Finanzminister eine Vorlage überreichte, betreffend Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in 28 Städten und die Einführung der Klassensteuer ab 1. Juli 1870 in di selben. Die Städte gehören vorherrschend den östlichen Provinzen an. Aus den westlichen sind Cleve und Wesel darunter. Das Haus nahm die Vorlage mit Beifall auf und überwies dieselbe an die Commission für Finanzen und Zölle. Somit scheint der Widerstand der Arbeiterklasse gegen die indirekten Steuern endlich Früchte zu tragen. Eine längere Debatte beschäftigte alsdann das Haus über die Frage der geschäftlichen Behandlung des Unterrichtsgesetzes. Der Eindruck, welcher aus dieser Debatte zurückbleibt, ist der, daß im Hause Niemand an das Zustandekommen des Gesetzes in dieser Session glaubt. Selbst von conservativer Seite wurde dieser Glaube nicht ausgesprochen. In der Mittwochssitzung kam u. A. ein Antrag von Seiten der Fortschrittspartei in Betreff eines freieren Preßgesetzes znr Sprache. Die Einbringer zogen ihn jedoch zurück, als von Seiten der Regierung erklärt wurde, daß sie selbst aller Wahrscheinlichkeit nach noch in dieser Session ein neues Preßgesetz vorlegen werde. — Aus dem preußischen Herrenhause ist folgendes von weiser Fürsorge zeugende zu berichten: Die Justiz-Kommission des Herrenhauses hat in dem Berichte über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens in den Provinzen Hannover, Hessen, Nassau, Schleswig-Holstein und den Hohenzollernschen Landen, das Bedürfniß anerkannt, jenes Gesetz auch auf die neueren Provinzen zu übertragen. Zur Begründung des Bedürfnisses heißt es wörtlich: „Endlich wurde die Gefahr von gewaltsamen Ausbrüchen socialistischer Tendenzen in gewerblichen Kreisen gegen Personen und Eigenthum als sehr naheliegend und bereits durch einzelne Gewaltakte offen gelegt bezeichnet." Der Sturm der Lauenstein'schen Fabrik hat, wie es scheint, jene Herren etwas ängstlich gemacht. Durch das neue Gesetz sollen übrigens die beiden Siegmaringer Verordnungen von 1813, wonach durchgeprügelte Polizeisoldaten „Kosten und Genugthuung" von den Gemeinden erhalten, und von 1866, wonach dies auf alle „aus Rache an ihrer Person oder ihrem Eigenthum verletzten öffentlichen Diener" ausgedehnt wird, keineswegs aufgehoben werden.

Vereins-Theil.

(Für den Allg. deutschen Arbeiter-Verein.)

Berlin, 15. Novbr. (Mitgliederversammlung.) Nach der Abrechnung des Beitragsammlers für den Monat Oktober fand in der Mitgliederversammlung vom 13. d. M. eine lebhafte Discussion über das Verhalten der Presse in Betreff der Volksversammlung vom 7. November statt. An derselben betheiligten sich der Bevollmächtigte Tölcke und die Herren Rost, Aurin, Tillewein, Renz, Surmann, Zielowsky, Mancke, Göhring, Ecks, Schwekendiek, Blonk, Schmohl und Eckert aus Barmen. Sämmtliche Redner constatirten die grenzenlose Verlogenheit besonders der Fortschrittspresse. Allseitig war man der Ansicht, daß die regste Agitation die beste Antwort auf das pöbelhafte Geschimpfe der Gegner sei. Um 10 Uhr erschien der Vereinspräsident in der Versammlung mit begeisterten Hochrufen empfangen. Derselbe sprach den Mitgliedern im Namen des Vereins wiederholt seinen Dank aus für das musterhafte Verhalten in der Volksversammlung vom 7. d. M. und theilte denselben dann die erfreulichen Ergebnisse seiner bisherigen Rundreise mit. Demnächst wurde die straffe Parteiorganisation in Berlin eingehend berathen. An der Debatte betheiligten sich der Vereinspräsident, der Bevollmächtigte Tölcke und die Herren Aurin, Renz, Wehrmeier, Tillewein, Hasselmann, Zielowsky, Ecks, Gründorf, Zimmermann, Eckert und Baethke. — Darauf richtete der Vereinspräsident einige begeisternde Abschiedsworte an die Versammlung, welche dem Präsidenten unter stürmischen Hochs eine ferner glückliche Reise wünschte. Nach einem Berichte der Commission für die Vorberathungen zur Generalversammlung wurde der Fragekasten erledigt und die Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Leipzig, 16. Nov. (Unser Sieg über die Volkspartei.) Im Anschluß an unser Telegramm vom 9. dss. bringen wir nachfolgenden Bericht. Eine Volksversammlung sollte bekanntlich am 9. Nov., Abends 8 Uhr, im neuen Gasthof zu Gohlis mit folgender Tagesordnung stattfinden: „die Bestrebungen der social-demokratischen Arbeiterpartei und das Eisenacher Programm." Das Comité bestand aus Bebel, Gabriel, Ramm 2c. Daß diese Tagesordnung nur der Deckmantel dazu sein sollte, Resolutionen gegen unseren Präsidenten Dr. v. Schweitzer zu fassen, ist erwiesene Thatsache, die Volkspartei baute nämlich darauf, daß an diesem Tage geschlossene Versammlung unserer Parteigenossen sein sollte. Doch diesmal hatten sich diese Herren bitter getäuscht; wir haben gezeigt, wer hier am Platze die tonangebende Partei ist. Vor Eröffnung der Volksversammlung waren wir schon Herren des Saales und freudig erwarteten wir die Dinge, die da kommen sollten. Der bekannte Literat Rüdt eröffnete die Versammlung und forderte auf, zur Bildung des Büreaus zu schreiten, wir hörten nur die Namen Petzold und Gabriel. Laut ertönte das Muthgeheul der Volksparteiler, die wahrscheinlich so die Wahl unseres Petzold unmöglich zu machen hofften. Aber es half ihnen alles nichts; wir siegten mit mehr als 3/4 Majorität. Unser Freund Petzold richtete einige Worte an die Versammlung und erklärte dann: daß unser Präsident nur der Arbeiterpartei, nicht der Bourgeoisie, Rechenschaft schuldig ist, und daß ferner von unserer Seite in nächster Zeit Volksversammlungen einberufen werden sollten, in welchen die Arbeiterinteressen die Tagesordnung bilden würden. Alsdann schloß er die Versammlung, und wir verließen unter dem Gesang der Marseillaise in vollkommener Ordnung den Saal. — Etliche von uns blieben zurück, um das Gebahren der durchgefallenen Volksparteiler zu beobachten. Als sich der panische Schreck der Herren „Ehrlichen" etwas gelegt hatte, forderte der bebrillte Literat auf, sich wieder zu constituiren, es ertönte abermals der Ruf Gabriel, jedoch er war spurlos verschwunden, und wir sehen ihn erst wieder, als er sich völlig sicher glaubte. Er hatte auch wohl daran gethan, sich unsichtbar zu machen. Ich glaubte wenigstens bestimmt, er hätte den Saal gar schneller verlassen müssen; ihm sind nämlich große Unordnungen beim Strike der Cigarrenarbeiter nachgewiesen. Es verging übrigens dies Manöver der „Ehrlichen" resultatlos, da der Wirth plötzlich die Lichter erlöschte. Wahrscheinlich wird es den Herren „Ehrlichen" nicht sobald wieder einfallen, uns herauszufordern. Mit social-demokratischem Gruß G. A. Koch.

Altona, 13. Nov. (Resolution.) In der heute abgehaltenen öffentlichen Versammlung wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung der Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaften in Altona spricht hiermit allen Parteigenossen Berlins ihre volle Anerkennung aus in Betreff ihres Verhaltens am 7. Nov. in der Volksversammlung im Concerthause zu Berlin, und erachtet das Verfahren derselben als vollkommen gerecht, da das Gebahren der Fortschrittspartei im Reichstage und Abgeordnetenhause ein solches ist, daß sie nicht das Vertrauen der Arbeiter verdient." Im Auftrage: G. Winter, Bev.

Langenfeld, 15. Nov. (Neue Ausbreitung des Vereins zu Spiekern.) Auf Einladung mehrerer Arbeiter begab sich Unterzeichneter gestern nach Spiekern bei Lüttringhausen, um daselbst einen Vortrag zu halten. Die Versammlung wurde von Herrn Marr, Bevollmächtigten der Hand- und Fabrikarbeiter, eröffnet. Ich erläuterte in möglichst klarer Weise unsere Prinzipien und Organisation, worauf sich der größte Theil der Anwesenden in die Listen des Allg. deutsch. Arb.-Vereins einzeichnete. Hiermit rufe ich den wackern Berliner „Social-Demokraten" ein donnerndes Bravo zu, wegen ihrer vortrefflichen Haltung in der am 7. stattgefundenen Volksversammlung. Möge überall in einer so vortrefflichen Weise den Herren Fortschrittlern die gleißnerische Maske heruntergerissen werden, damit allerorts die Arbeiter das wahre und vor Furcht verzerrte Angesicht jener Arbeiterzertreter kennen lernen! Mit echt social-demokratischem Gruß und Handschlag der „Unehrliche" Kuhl.

Ueber die Wirksamkeit unserer nach **Oldenburg** gereisten Agitatoren giebt nachstehendes der Mitgliederversammlung in Hamburg zugesandtes und dort mit großem Beifall begrüßtes Telegramm Aufschluß:

Oldenburg, 16. Nov. 9 Uhr 23 M.

Gegen fortschrittlichen Arbeitertag Sieg errungen; hitziges Gefecht! Mitgliedschaft gegründet; heute Abend Haupt-Schlacht unsererseits. Hiesige Mitglieder für Schweitzer ein Hoch! Wolff.

Verbands-Theil.

Für den Allgemeinen deutschen „Arbeiterschafts-Verband".

Allgem. deutsche vereinigte Metallarbeiterschaft.

Offenbach, 16. Nov. (An die Bevollmächtigten und Ortskassirer.) Alles an Extrasteuer bis jetzt eingegangene Geld ist nach Lüneburg an C. Lücken, Koltmannsstraße No. 2 zu schicken. In Hamburg ist eine neue Arbeitseinstellung ausgebrochen. Näheres darüber folgt, sobald ich genauen Bericht darüber habe. Die säumigen Herren Bevollmächtigten ersuche ich, jedenfalls besser ihre Schuldigkeit zu thun. Mit Nachlässigkeit erreichen wir nichts und ich werde die Säumigen der Generalversammlung anzeigen. Die definitive Entscheidung über die Extrasteuer hat der neue Ausschuß zu treffen; bis dahin möge man dieselbe für dieselbe für die Lüneburger bezahlen. — Der Bevollmächtigte für Bremen wird dringend ersucht, seine Adresse einzusenden, die Bücher sind gepackt und werden abgesandt, sobald seine Adresse vorhanden ist. H. Hanstein.

Offenbach, 8. Nov. (Zur Notiz.) Sämmtliche Bevollmächtigte, deren Adressen nicht durch die bisherigen Circulare bekannt sind, oder die sie verändert haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 8 Tagen mir zuzusenden. H. Hanstein.

Allg. Taback- u. Cigarrenarbeiter-Gewerkschaft.

Hamburg, 14. Nov. (Die sogenannte Generalversammlung zu Bielefeld.) „Mein Liebchen, was willst Du noch mehr?" so dachte jedenfalls der davondampfende und die Generalversammlung ruhig tagen lassende Herr Fritzsche, nachdem es ihm gelungen war, auf der Bielefelder Bleiche seine nicht ganz sauberen Sachen die Farbe der Unschuld zu geben. Wir hatten in voriger Woche das Vergnügen, einen Bericht jener Generalversammlung von dem Präsidenten unserer Gewerkschaft entgegenzunehmen. Dem Bericht entnehmen wir folgendes: Die Generalversammlung, welche schon am Freitag den 29. Okt. eröffnet werden sollte, konnte erst am Sonnabend Mittag dazu gelangen, weil Herr Fritzsche nicht eher eintraf. Anwesend waren 15 Delegirte, 4 davon aus der Provinz Hannover. Auf das mysteriöse Dunkel, welches über ihrer Wahl schwebt, werden wir später zurückkommen. Nachdem Herr Fritzsche mit einer anderthalbstündigen Rede die Generalversammlung eröffnet und das Bureaux sich constituirt hatte — Buhle aus Cassel erhielt den Vorsitz — bat unser Präsident um's Wort. Fritzsche erklärte sofort, daß nur Mitglieder zu sprechen hätten. Herr Großkopf war so freundlich zu bemerken: „da ist die Thür für den, der kein Mitglied ist!" Unser Präsident zog sich hierauf zurück, reichte jedoch, in der Ueberzeugung, daß der größte Theil der Vereinsmitglieder anderer Ansicht sei, als Herr Großkopf, folgenden Protest ein: „Da man mir durch Verweigerung des Wortes das Mittel genommen hat, Vorschläge in Betreff der Wiedervereinigung zu machen, und da die mit Beifall aufgenommene Aeußerung des Herrn Großkopf: „dort ist die Thür" u. s. w., bewiesen hat, daß man eine Verständigung nicht wünscht, ich aber der festen Ueberzeugung bin, daß dies nicht der Wunsch der Mitglieder des Allg. Tabak- und Cigarrenarbeiter-Vereins ist, so protestire ich gegen dies uncollegialische Verfahren. G. Winter. Pr. n. s. w." Die Mehrzahl der Delegirten mochte wohl einsehen, daß man es nicht mit einem „Rebellen", sondern mit dem Vertreter einer selbstständigen Körperschaft zu thun habe und daß durch das Vorgehen gegen denselben keinenfalls der Beifall der Welt zu ernten sei, so kam denn hiernach der Bescheid des Vorsitzenden: der Präsident unserer Gewerkschaft könne bei Anklage Fritzsches als Zeuge gegenwärtig sein, auch sei ihm vergönnt, bei Vermittelungsvorschlägen das Wort zu ergreifen. Ein Mann, der ein Einigungswerk herbeizuführen bestrebt ist, hat seine eigene Person dabei nicht im Auge und so erschien auch unser Präsident, nachdem hinter Thür und Riegel eine Delegirtenversammlung am nächsten Morgen abgehalten worden war, von der „auf Ehrenwort" nichts ausgeplaudert werden darf, am Nachmittag im Sitzungslokal. Eine Bemerkung, welche einem Delegirten entschlüpfte und worauf Fritzsche bemerkte: „Wollt Ihr mich ins Zuchthaus bringen, so will ich Euch Eures Ehrenworts entbinden", zeigt entweder, daß man nöthig hatte, sich einzuschließen, oder daß man die Neugierde reizen wollte. Es wurden alsdann eine solche Masse kleinlicher Anklagen gegen Fritzsche vorgebracht, welche die Widerlegung leicht machten, daß der eigentliche Kern der Anklage dadurch verdeckt wurde. Fritzsche erhielt nach jedem Redner das Wort, und es wurde die Sache so ermüdend gemacht. Schließlich wurde summarisch abgestimmt, ob Fritzsche ferner Präsident bleiben solle oder nicht. Für ihn waren 9 Stimmen, gegen ihn 7. Es blieb somit alles beim Alten, da sich jene 7 Delegirten gleich den Franzosen am 26. Oktober, zu einer wirksamen Handlung nicht verpflichtet fühlten! — Es folgte blos eine wohlgemeinte Ermahnung, in Zukunft möge Fritzsche nachsichtiger in seinen Handlungen sein. Dies ist für uns das Sonderbarste, denn wo sich die Extreme so scharf bekämpft haben, ist ein solcher Mittelweg ein Ding. Alsdann wurde der Ausschuß angeklagt, was natürlich schon mehr vertragen konnte und Gegenstand einer längeren heftigen Debatte war. Besonders von den Cassel wurde er stark verurtheilt, denn die Kasseler hatten jene rüchtigte Erklärung des Ausschusses, keine Beschwerden gegen Fritzsche entgegen zu nehmen, schon zwei Tage vor Veröffentlichung derselben im „Botschafter" aus dem Munde des Herrn v. Bonhorst in öffentlicher Volksversammlung gehört. Dieser Umstand bestätigt unsere frühere Vermuthung, daß bei dem Kinde der Ausschuß nur Pathenstelle vertrat. Die schließliche Abstimmung über Schuldig oder Nichtschuldig ergab 7 gegen 7 Stimmen, da sich ein Delegirter der Stimme enthielt. Um die Ansicht der Mitglieder hierüber festzustellen, soll eine Urabstimmung stattfinden. So weit die Verhandlungen über die Vereinsbehörde. Man kam endlich zu dem von vielen Mitgliedschaften gestellten Antrag auf Anschluß an den Verband. Fritzsche erklärte hierauf, er werde sich erstens nie unter Dr. v. Schweitzer stellen, zweitens besitze der Verein die Mittel nicht, sich dem Verbande anzuschließen, denn die für denselben erhobenen Steuern habe der Verein zu eigenen Zwecken verbrauchen müssen (!?). Die gegenwärtige Mitgliederzahl sollte angeblich 5000—6000 betragen. Um jedoch einen Preis ein Beruhigungsmittel zu schaffen, wurde von bisher am heftigsten auftretenden Gegner des Verbandes, Herrn Großkopf, folgende Resolution eingebracht und von den Herren Königshausen und Lühe unterstützt: „Das Directorium und der Ausschuß unseres Vereins werden beauftragt, den Verbandspräsidenten zu ersuchen, durch Ausschluß oder Generalversammlungsbeschluß den Verband auf die Stufe zurückzuführen, wie er vor den Wirren laut Statut gesetzlich bestanden und diesen Beschluß durch den „Sozialdemokrat" öffentlich bekannt zu machen. Alsdann hat der Präsident den Mitgliedern das Resultat innerhalb 8 Tagen nach erfolgtem Bescheid durch den „Botschafter" mitzutheilen, die Frage, ob wir unter den gemachten Concessionen aus dem Verband anschließen wollen, der Urabstimmung unterbreiten und das Resultat zur Ausführung zu bringen." Jedoch knüpft die Generalversammlung hieran das Vertrauen, daß Präsident und Ausschuß, wenn solche Concessionen gemacht, dieselben nicht zu hintertreiben, sondern Anschluß an den Verband kräftig befürworten werden. Dies war nebst der Angelegenheit des Herrn Leib, welcher auf der Generalversammlung sein Recht nachsuchte, und wieder in den Verein aufgenommen wurde — mit Verlust seiner Ehrenrechte auf 6 Monate, weil das Directorium Hauptschuld trug — das Hauptsächlichste, was man für hielt, öffentlich zur Verhandlung zu bringen. Wenn den Gesammteindruck, den diese Generalversammlung uns gemacht hat, kundgeben sollen, so können wir nur aussprechen: es ist gerade so gekommen, wie wir es vorher sagt, und weil wir dies wußten, gingen wir mit Recht radical vor. Wenn bis jetzt kein Wort von denjenigen Mitgliedschaften geäußert worden ist, welche nach Abfall Fritzsches so heftig gegen ihn auftraten, so ist dies dadurch erklärlich, daß im ersten Augenblick eine Betäubung auf allen Gemüthern haftete in Folge der kläglichen Art und Weise, wie dem Gesammtwillen des Volks Rechnung getragen ist. Wir fragen wir die Mitglieder des Allg. Taback- und Cigarrenarbeitervereins, habt Ihr Euer Vereinsorgan? Habt Ihr für Eure Kandidaten agitiren können, wußtet Ihr, ob der oder jener die Wahl annehmen würde? Ist es möglich, wenn Ihr vorher von gar nichts wußtet, innerhalb 6 Tagen Delegirte zu wählen und eine Generalversammlung zu schicken? Stoff genug muß Euch dies zum Nachdenken geben, stände uns der Raum zu Gebote, wir würden es detailirt behandeln. Wer bürgt dafür, daß alle Orte Bescheid erhalten haben — Kiel z. B. erhielt keinen — daß Stimmen zur bestimmten Frist eingehen konnten, daß Stimmengleichheit stattgefunden hat? Wäre es fernerhin nothwendig gewesen, die in unserem Protokoll enthaltenen Gründe unseres Austritts zu prüfen? Mußte nicht die Anklage, statt ein wildes Chaos zu bilden, richtig geordnet vorgebracht werden? Wißt Ihr vielleicht nun, wie es in der Vereinsfabrik steht, wie es zugeht, daß der besten Mandate, der Herr Ochs vorsteht, und bei einem jährlichen Umsatz von 4000 Thlrn. noch in derselben Zeit 150 Thlr. zusetzt? Haben sich die Delegirten diesmal die nicht angegebenen Actien zeigen lassen? Hat sich Fritzsche der Prüfungscommission gegenüber vertheidigt? Beantwortet uns die Frage! Warum überhaupt scheut man die Oeffentlichkeit? Wir erwarten, daß die Vereinsmitglieder

f. w." D
, daß man
Vorkeiter
daß durch
all der Wi
heid des Bu
könne bei
, auch so
das Wort
k herbeizu
nicht im
t hinter
nächsten
nwort" nic
m Sitzung
en entschu
ich ins Zu
worts ent
e, sich ein
wollte.
nklagen ge
eicht mach
erdeckt wo
und es wa
urde sum
bleiben
n ihn 7.
Delegirte
iner wo
gte blos
Fritzsche
ist für
ne so
g ein
gellagt,
ernstand
den Co
tten jem
werden
ei Tage
dem Al
ammlung
Vermuth
telle ver
r Richth
Delegirten
der hier
. So
Man kam
ten Am
ärte hier
eitzer
dert, sich
ernselben
nen Zu
Mitglied
ch nun
rde von
Verbe
cht und
: „Das
erden
ch Aus
und auf
laut St
„Co
alb 8 T
" mitzu
Concess
stimmung
zu bring
solche
Gesetz
wollte.
nklagen
eicht mach
erdeckt wo
und es wa
urde sum
bleiben
n ihn 7.
Delegirte
iner wo
gte blos
Fritzsche
ist für
ne so
g ein
gellagt,
ernstand
den Co
tten jem
werden
ei Tage
dem Al
ammlung
Vermuth
telle ver
r Richth
Delegirten
der hier
. So
Man kam
ten Am
ärte hier
eitzer
dert, sich
ernselben
nen Zu
Mitglied
ch nun
rde von
Verbe
cht und
: „Das
erden
ch Aus
und auf
laut St
„Co
alb 8 T
" mitzu
Concess
stimmung
zu bring
solche
Gesetz

ht hierüber halten; wir sind nicht Spaßes halber aus-
en, auch ist aus dem Opfer, welches wir gebracht, da-
unser Präsident in Bielefeld sein konnte, ersichtlich, daß
nicht als feindliche Macht unsern Collegen gegenüber
n, aber fordern, daß gerecht und strenge gehandelt wer-
muß, damit eine Annäherung stattfinden kann. Für
Rolle, welche unser Präsident gezwungenermaßen spielte,
en wir die Mitglieder nicht verantwortlich, aber wir
rten ihre Entscheidung. Der Ausschuß, ein harmloses
, der, wie uns bekannt, durch materielle Interessen von
nannten „ehrlichen" Leuten geknechtet wird, steht zwischen
Feuern, nach dem Sprüchwort: die Kleinen hängt man,
Großen läßt man laufen. Allein auch hier wird der
chtige Er sorgen, daß sie mit heiler Haut davon kom-
, wenn sie nur seinen Willen thun. Welch hoher Si n
doch darin, wenn mit Stimmengleichheit die Schuld
Ausschusses nahezu festgestellt ist, und um ein
Loth weniger die des Präsidenten, und wenn
ch in einer Resolution die Erwartung aus-
chen wird, beide würden den Anschluß an den Ver-
nicht hintertreiben. Was haben sich wohl die Dele-
n, welche gegen Direktorium und Ausschuß und für die
lution stimmten, gedacht; was soll man überhaupt von
m Verein denken, der seiner obersten Behörde Betrug
traut, und sie im Amte läßt! Was soll es bedeuten, daß
Fritzsche, der selbst äußert, sich nie unter Schweitzer
stellen, für unschuldig erklärt und zugleich Anschluß an
Verband beantragt. Wie sich diese Widersprüche lösen
n, erwarten wir mit Spannung, können uns das Re-
at jedoch schon denken. — Tief bedauern wir, uns über
Person des Herrn Fritzsche einst so sehr getäuscht zu
haben. Einem Abgeordneten und Parteiführer trauten
Selbstständigkeit zu. Was sagte aber Fritzsche in Biele-
„Wäre ich nicht in Leipzig, sondern in Berlin gewesen,
weiter hätte mich vermöge des magischen Einflusses,
er auf mich ausübt, gewiß betrogen, zu ihm zu stehen,
ich wäre heute noch im Arbeiterverein. Wohl zu beachten!
Fritzsche kein großes Vertrauen zu seiner jetzigen Stellung
keinen großen Begriff von seiner Umgebung hat, schien
in folgenden Worten andeuten zu wollen: Wollt auch
dem sterbenden Löwen noch Fußtritte versetzen? Diese
nen Worte Fritzsche's zusammen mit den geheimen
ungen, den geheimnißvollen Wahlen, der Aufforderung
einen dem Verbande feindlich Gesinnten, den Anschluß an
selben zu bewirken, das ewige Stillschweigen des „Bot-
sters", alles dies stellt fest, daß die als gesetzlich hoch
riesene Bielefelder Generalversammlung nicht das morsche
iff, den Verein, wieder flott machen kann. Jetzt fühlen
Gewerkschaftsmitglieder mehr als je, daß sie recht gethan
en, und erwarten mit fester Zuversicht von denjenigen
tgliedschaften, welche mit uns einverstanden waren und
den Verein vorläufig nicht verlassen wollten, daß sie
schlüssig werden und sich darüber aussprechen. Wir
en viele, wenn wir „Botschafter" und „Social-Demokrat"
lesen. Also offen heraus mit der Sprache! Seid Ihr
die Alten oder seid Ihr zu andrer Ueberzeugung ge-
en? Theilt es uns mit; Ihr wißt, es kommen bald
te, wo Gesinnungseinigkeit aller Arbeiter Noth thut, und
einer Seite könnt Ihr nur stehen. Ihr könnt nicht
Allg. deutsch. Arbeiterschafts-Verband Eure Gesinnung
ringen und den „Ehrlichen" zu Gegenagitationen und
atzwecken Euer Geld! Wir erwarten ohne weitere Auf-
rung nächstens im „Social-Demokrat" Eure Erklärung.
rlich" oder „Unehrlich", aber kein Zwitterding! Mit
al-demokratischem Gruß

Mehrere Hamburger Gewerkschaftsmitglieder.

Allgemeine deutsche Gewerkschaft der Schneider, Kürschner und Kappenmacher.

Hamburg, 17. Nov. (Zur Notiz.) Unter heutigem
atum ist ein gedruckter Erlaß des Präsidiums an alle
itgliedschaften versandt worden. Der Inhalt legt klar,
as uns in der Partei noth thut. Handelt schnell und die
rganisation wird sich bewähren. Dort, wo kein Exemplar
gelangt ist, möge man reclamiren. Herr Schneider in
ankfurt ist zum Bevollmächtigten daselbst neu erwählt
nd hiermit bestätigt. Die Orte, welche ihren Pflichten für
as dritte Quartal nicht nachgekommen sind, können nicht
uf der Generalversammlung sich vertreten lassen. Ist kein
eld an solchen Orten, so müssen sie wenigstens die Ab-
chnung einsenden. Es sind übrigens nur noch einige we-
ige Orte, bei denen dies fehlt. F. S. Liebisch.

Hamburg, 17. Novbr. (Zur Beachtung.) Ihren
erpflichtungen gegen die Hauptkasse sind bis zum 15. Nov.
rner nachgekommen: Crefeld, Memel, Breslau, Leipzig,
ltenburg, Weimar, Aschaffenburg, Schleswig, Görlitz und
remen. Mit social-demokratischem Gruß

Christian Theiß, Hauptkassirer.

Allgemeiner deutscher Zimmerer-Verein.

t. **Berlin,** 14. Novbr. (Stiftungsfest.) Gestern
erte die berliner Mitgliedschaft ihr Stiftungsfest. Das
etter war wie gewöhnlich sehr schlecht, trotzdem war das
ade'sche Lokal gefüllt bis auf den letzten Platz. Es hielt
Herr Lübkert, dessen Geburtstag gerade auf diesen Tag
l, die Festrede. Er gab einen Rückblick über die Thätig-
t und den Erfolg des Vereins und schilderte dann das
ken der größten Reformatoren aller Zeiten. Insbeson-
e hob er Lassalle's Bestreben für Befreiung der Arbeiter-
sse hervor und schloß mit einem Hoch auf die von Lassalle
ründete Arbeiterpartei, in welches die Versammlung be-
istert einstimmte. Hierauf schilderte Herr Graul in be-
oten und ergreifenden Worten unsern bisherigen Kampf.
r fügte hinzu, daß Herr Lübkert auf Aufforderung der
esigen Zimmerer mit Energie und Consequenz die Leitung
res Kampfes übernommen und sich dabei das volle Ver-
auen der Vereinsmitglieder verdient habe. Als Anerken-
ung überreichte er alsdann im Namen der berliner Mit-
liedschaft Herrn Lübkert einen großen silbernen Pokal mit
er Inschrift: „Dem unermüdlichen Kämpfer für das Recht
er Arbeiter, Herrn Gustav Lübkert, am 13. Nov. 1869 ge-
idmet von der berliner Mitgliedschaft des Allgemeinen
eutschen Zimmerer-Vereins." Herr Lübkert nahm den Pokal
ntgegen mit der Bemerkung, daß er ihn nur in dem
Sinne annehme, daß derselbe als ein Siegeszeichen der Ar-
beit über das Capital gelte. Das Fest verlief in der schönsten Harmonie und währte bis zum Morgen.

Berlin, 14. Nov. (Zur Beachtung.) In der mit der letzten Abrechnung zugleich versandten Ansprache des Präsidenten an die Mitglieder sind unter Anderm Cöslin und Cöln als saumselige Mitgliedschaften bezeichnet worden. Jetzt bin ich im Stande, zu veröffentlichen, daß beide Mitgliedschaften zum großen Theil ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. v. Mitzel, Hauptkassirer.

Die Knappschaftskassen.

Keine Art der Hülfskassen hat wohl eine bei den Arbeitern unbeliebtere Organisation, als die sogenannten Knappschaftskassen der Bergleute. Bei ihrer Verwaltung haben die Arbeiter thatsächlich kein Wort mitzureden, und so kommt es, daß trotz außerordentlich hohen Beisteuern nur sehr geringe Unterstützungen gewährt werden, während durch eine sehr kostspielige Verwaltung und zur Ansammlung eines Reservefonds große Summen verbraucht werden. Obschon die Grubenbesitzer einen Theil, gewöhnlich die Hälfte der Beisteuern zahlen, ist es Thatsache, daß nahezu sämmtliche Bergleute Aufhebung der Knappschaftskassen und Einrichtung selbstständig von den Arbeitern verwalteter Kassen fordern, unter Verzicht auf fernere Beisteuer der Grubenbesitzer. Dieses hat nicht nur in den oben erwähnten Verwaltungsmaßregeln seinen Grund, sondern beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß die Grubenbesitzer durch die gegenwärtige Einrichtung der Knappschaftskassen das Mittel in der Hand haben, die Arbeiter in unerhörter Weise zu maßregeln, von dem sie denn auch den umfassendsten Gebrauch machen. Jeder mißliebige Arbeiter kann sofort entlassen werden und verliert dadurch seine sämmtlichen Ansprüche auf Unterstützung aus der Kasse. Die hierdurch über die Arbeiter erlangte Gewalt ist nun von der Capitalmacht in einer Weise ausgenutzt worden, daß die Versuche der Bergleute, eine den wachsenden Lebensmittelpreisen entsprechende Lohnaufbesserung zu erlangen, bisher fast immer im Keim erstickt worden ist durch die Maßregelung der klarsten Köpfe und durch Einschüchterung der übrigen Bergleute. Bei dem somit völlig berechtigten Widerwillen der Arbeiter gegen Unterstützungskassen nach Art der Knappschaftsvereine, ist es einigermaßen befremdend, daß von conservativer Seite gegenwärtig nicht nur Beibehaltung dieser Kassen, sondern auch eine gleiche Einrichtung der Hülfskassen für die Industriearbeiter gefordert wird, und um so komischer ist dies, als noch dazu dieses Verlangen angeblich im Namen und zum Wohl der Arbeiter gestellt wird. Nur vollständigste Unkenntniß der wahren Stimmung der Arbeiter und eine echt conservative Vorliebe für bureaukratisches Reglementiren — wovon die Knappschaftsvereine allerdings genug aufzuweisen haben — kann diese neue Art der Arbeiterbeglückung verursacht haben. Um so mehr ist es Sache der Arbeiterpartei, klar zu stellen, was von jener feudalsocialistischen Einrichtung der Knappschaftsvereine, durch die der Arbeiter an die Scholle gebannt und dem Druck der Capitalmacht nur in erhöhtem Maße preisgegeben wird, zu halten ist, als eine Anpreisung jener Einrichtungen von conservativer Seite schon jetzt mehrfach erfolgt und besonders für die nächste Session des norddeutschen Reichstages zu erwarten steht. — Die „Nordd. Allg. Ztg." hat sich in einer Reihe von Artikeln mit Besprechung resp. Anpreisung der Knappschaftsvereine befaßt. Wir geben im Nachstehenden zunächst das statistische und historische ihrer Artikel wieder, und werden alsdann die Schlußfolgerungen der „Nordd. Allg. Ztg." resp. der conservativen Partei critisiren. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Ueber die historische Entwickelung des deutschen Knappschaftswesens entnehmen wir aus der Abhandlung des Herrn Bergassessor Hiltrop (im Separat-Abdruck erschienen bei Carl Heymann in Berlin) nachstehende Notizen:

„Während in der ältesten Aufzeichnung des weit verbreiteten, von den nach Böhmen gezogenen Harzer Bergleuten niedergeschriebenen „Iglauer Bergrechts vom Jahre 1249" Bestimmungen über das Knappschaftswesen nicht enthalten sind, erwähnt die „Kuttenberger Bergordnung von 1300" dasselbe bereits als bestehend. Die „Rammelsberger Bergordnung vom Jahre 1539" enthält, der Blüthe des Bergwesens in dieser Zeit entsprechend, bereits außerordentlich entwickelte Bestimmungen über die Organisation des Knappschaftswesens. An der Spitze der Vereinsverwaltung stehen 4, zum Theil dem Arbeiterstande angehörige Vormünder; Dahrlehne aus der Kasse können an Vereinsmitglieder gegeben werden: ein besonderes Krankenhaus, ja selbst ein besonderer Bergprediger wird aus der Vereinskasse unterhalten. Neben einem nach der Ausbeute schwankenden gewerkschaftlichen Beitrage, haben die Arbeiter wöchentlich ein Pfennig zur Kasse zu zahlen; unterlassen sie dies, so erhalten sie keinen Talg mehr, d. h. die Arbeit im Bergwerke wird ihnen unmöglich gemacht, sie werden aus der Werksarbeit entlassen."

Die späteren Verordnungen lassen erkennen, daß man sich auf diese Bestimmungen nicht beschränkte, daß vielmehr die genossenschaftliche Fürsorge für das Wohl der Knappschaftsmitglieder sich stetig weiter entwickelte und sich selbst auf weitere Kreise ausdehnte:

„Die „Massau-Katzenelnbogen'sche Bergordnung von 1559" verordnet im 65. Artikel, daß der Bergwerksbesitzer dem Arbeiter, der bei der Werkarbeit verunglückte und Schaden nehme, auf 4 Wochen seinen Lohn und das Artzgeld entrichten solle. Nach der „Kurtrier'schen Bergordnung von 1564" sollen die Gewerke ferner ein Procent der Rohproduction zur Kasse liefern, und der Ertrag hiervon soll zu jeder gelegenen Zeit, mit Beirath der Berganfsichts-Beamten angelegt und aus der jährlichen Rente sollen in theuren Jahren die dürftigen Knappschaftsmitglieder unterstützt werden. Die Bergbehörde soll einige zuverlässige, von ihr dazu vereidigte Männer berufen, der Kasse vorzustehen und alle Vierteljahr Rechnung zu legen; die Brudermeister sind berechtigt, den Knappschaftsmitgliedern, dann aber auch andern bedürftigen Leuten Almosen auszutheilen. Die „Henneberg'sche Bergordnung von 1566" ordnet an, daß den erwerbsunfähig gewordenen Arbeitern ein Haus errichtet und unterhalten werden soll. Nach der „Kurkölnischen Bergordnung von 1669" hat die Gewerkschaft einen Freikux zu berechnen, es sollen den Wittwen und Waisen Gnadengelder oder extraordinaire Unterstützungen gezahlt werden. Reicht die Kasse noch weiter, so können den Bergleuten zum Hausbau oder zu ähnlichen Zwecken Vorschüsse gegen Zins bewilligt werden."

Die von Friedrich dem Großen erlassene revidirte „Cleve-Märkische Berg-Ordnung von 1766" und die späteren Berg-Ordnungen seiner Regierung enthalten sehr detaillirte Bestimmungen über alle das Wohl der Bergleute betreffenden Verhältnisse. Die Bergbehörden sollen streng darauf halten, daß der Gnadenlohn von dem Bergwerksbesitzer prompt gezahlt werde; könnten jedoch Gewerken erweisen, daß der Krankgewordene oder Schadengenommene sein Malheur durch seine unordentliche Lebensart oder durch dessen Mitarbeiter vorsätzliche Nachlässigkeit oder Bosheit erhalten habe, so soll die Bergbehörde die Sache untersuchen, und den schuldigen Theil nach Befinden in Strafe ziehen. Die Strafgelder fließen zur Knappschaftskasse; den Bergleuten wird Freiheit vom Militairdienst, von persönlichen Communaldiensten, von Accise und Einquartierung bewilligt, und ihnen in der Bergbehörde ein privilegirter Gerichtshof gewährt. Das „Allgemeine Landrecht von 1794" steht in wesentlicher Uebereinstimmung mit den revidirten Berg-Ordnungen und erweitert zugleich die Verpflichtungen der Bergwerksbesitzer in Betreff der Unterstützung der Bergleute.

Das General-Privilegium Friedrichs des Großen für die westphälischen Bergleute wurde während der französischen Besitzergreifung des Landes am Anfange dieses Jahrhunderts aufgehoben, und, da eine fernere Bevorzugung des Bergarbeiterstandes mit dem Geiste der neueren Gesetzgebung in Widerspruch stand, von der preußischen Regierung nicht wieder in Kraft gesetzt. Aber die Knappschaftsverfassung wurde in den Jahren 1823—24 durch das Ober-Bergamt Dortmund auf umfassender Grundlage hergestellt, auch in den anderen Provinzen erfuhr das Knappschaftswesen eine weitere Entwickelung, bis endlich durch das Gesetz vom 10. April 1854 das Knappschaftswesen für den ganzen Umfang der Monarchie einheitlich, nach wesentlich neuen Grundsätzen, den Anforderungen des modernen Gewerbebetriebes im Allgemeinen, sowie der Lage der Bergwerks-Industrie im Speciellen entsprechend(?), völlig reorganisirt wurde. Endlich war nach vierzigjährigen Vorarbeiten i. J. 1865 die einheitliche Codification der gesammten preußischen Berggesetzgebung vollendet und es trat am 1. October das Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 in Kraft, durch welches das Gesetz von 1854 aufgehoben, jedoch die Bestimmungen desselben mit einigen Modificationen beibehalten wurden. Durch die Verordnung vom 22. Februar 1867 wurde die Einführung des Allgemeinen Berggesetzes in den neuen Provinzen geregelt.

Wir werden uns mit dem wesentlichen Inhalt des Allgemeinen Berggesetzes von 1865 bekannt zu machen haben, soweit dasselbe das Wohl der Bergarbeiter betrifft und zugleich Anhaltspunkte für Beurtheilung der Arbeiterfrage bietet.

Nach Inhalt der §§ 80 bis 93 wird das Verhältniß zwischen den Bergwerksbesitzern und den Bergleuten nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften beurtheilt, soweit in dem vorliegenden Gesetz nicht etwas Anderes bestimmt ist. Erlassen die Bergwerksbesitzer Arbeitsordnungen, so müssen dieselben, gleichzeitig mit der Bekanntmachung auf dem Werke, zur Kenntniß der Bergbehörde gebracht werden.

Die Bestimmungen über Schließung und Aufhebung der Arbeitsverträge entsprechen im Wesentlichen den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Bergwerksbesitzer sind verpflichtet, die für sie beschäftigten Bergarbeiter in baarem Gelde auszulöhnen, sie dürfen bei namhafter Geld- oder Gefängnißstrafe denselben keine Waaren kreditiren, nur in Nothstandszeiten darf die Regierung in Betreff der Beschaffung von Lebensmitteln Ausnahmen statuiren. Im Uebrigen dürfen Forderungen für creditirte Waaren nicht eingeklagt werden.

In Beziehung auf die Knappschaftsvereine disponirt das Gesetz im VII. Titel:

„§ 165. Für die Arbeiter aller dem gegenwärtigen Gesetze unterworfenen Bergwerke und Aufbereitungsanstalten, desgleichen für die Arbeiter der Salinen sollen Knappschaftsvereine bestehen, welche den Zweck haben, ihren Theilnehmern und deren Angehörigen nach näherer Bestimmung des Gesetzes Unterstützungen zu gewähren. Sind mit den vorbezeichneten Werken zugleich Gewerbsanlagen verbunden, welche nicht unter der Aufsicht der Bergbehörde stehen, so können die bei diesen Gewerbsanlagen beschäftigten Arbeiter auf den gemeinschaftlichen Antrag der letzteren und der Werksbesitzer durch den Knappschaftsvorstand in den Knappschaftsverein aufgenommen werden. Die Knappschaftsvereine erlangen durch die Bestätigung ihrer Statuten die Eigenschaft juristischer Personen. — § 166. Die bereits bestehenden Knappschaftsvereine bleiben in Wirksamkeit. Der gegenwärtige Titel findet jedoch auch auf sie Anwendung. Ihre Statuten sind mit den Vorschriften der §§ 170, 176 und 181 bis 186 in Uebereinstimmung zu bringen. Die Besitzer und Arbeiter der Hüttenwerke und der dem gegenwärtigen Gesetz nicht unterworfenen Aufbereitungs-Anstalten, welche bereits einem Knappschaftsvereine angehören, scheiden auf ihren gemeinschaftlichen Antrag aus dem Vereine aus. — § 167. Die Bestimmung der Bezirke, für welche neue Knappschaftsvereine gegründet werden sollen, hängt zunächst von dem Beschlusse der Betheiligten ab. Kann hierüber eine Einigung nicht erzielt werden, so entscheidet das Oberbergamt nach Anhörung der Werks-Besitzer und eines von den Arbeitern zu wählenden Ausschusses. — § 168. Alle in dem Bezirke eines bereits bestehenden oder neu gegründeten Knappschaftsvereins belegenen Bergwerke, Aufbereitungs-Anstalten und Salinen (§ 165) und die auf denselben beschäftigten Arbeiter sind dem Vereine nach näherer Bestimmung des Statuts beizutreten berechtigt und verpflichtet. — Berechtigt zum Beitritt sind auch die Werks-Beamten, sowie die Verwaltungs-Beamten des Knappschafts-Vereins. — § 169. Für jeden neu gegründeten Knappschaftsverein haben die Werksbesitzer unter Mitwirkung eines von den Arbeitern zu wählenden Ausschusses ein mit dem Gesetz in Uebereinstimmung stehendes Statut aufzustellen. Dasselbe unterliegt der Bestätigung des Oberbergamts, welche nur versagt werden darf, wenn das Statut den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft. Wird das Statut nach vorgängiger Aufforderung nicht innerhalb Jahresfrist vorgelegt, so

hat das Ober-Bergamt dasselbe aufzustellen. — § 171. Die Leistungen, welche jeder Knappschaftsverein seinen vollberechtigten Mitgliedern mindestens zu gewähren hat, sind: 1. in Krankheitsfällen eines Knappschaftsgenossen freie Kur und Arznei für seine Person; 2. ein entsprechendes Krankenlohn bei einer ohne eigenes grobes Verschulden entstandenen Krankheit; 3. ein Beitrag zu den Begräbnißkosten der Mitglieder und Invaliden; 4. eine lebenslängliche Invaliden-Unterstützung bei einer ohne grobes Verschulden eingetretenen Arbeitsunfähigkeit; 5. eine Unterstützung der Wittwen auf Lebenszeit, beziehungsweise bis zur etwaigen Wiederverheirathung; 6. eine Unterstützung zur Erziehung der Kinder verstorbener Mitglieder und Invaliden bis nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre. Für die Mitglieder der am wenigsten steuernden Klassen sind mindestens die unter 1. und 2. genannten Leistungen und, wenn sie bei der Arbeit verunglückten, auch die unter 3. und 4. zu gewähren. — § 172. Für die Leistungen unter 1., 2. und 3. des § 171 oder für einzelne derselben können nach dem gemeinschaftlichen Beschlusse der Werksbesitzer, der Knappschaftsältesten und des Knappschaftsvorstandes besondere Krankenkassen auf sämmtlichen zu einem Knappschafts-Verein gehörigen Werken, und zwar auf jedem einzelnen Werke oder gruppenweise auf mehreren, eingerichtet werden. — § 173. Die Ansprüche der Berechtigten auf die Leistungen der Knappschafts- und Krankenkassen können weder an Dritte übertragen, noch auch mit Arrest belegt werden. — § 174. Sowohl die Arbeiter, als auch die Werksbesitzer haben zu den Knappschafts- und den Krankenkassen Beiträge zu leisten. — § 175. Die Beiträge der Arbeiter sollen in einem gewissen Procentsatz ihres Arbeitslohnes oder in einem entsprechenden Fixum bestehen. Die Beiträge der Werksbesitzer sollen mindestens die Hälfte des Beitrags der Arbeiter ausmachen. — § 176. Die Werksbesitzer sind bei Vermeidung des gegen sie zu richtenden Zwangsverfahrens verpflichtet, für die Einziehung und Abführung der Beiträge ihrer Arbeiter aufzukommen. — § 177. Alle Beiträge zu den Knappschafts-, wie zu den Krankenkassen können, auf vorgängige Festsetzung durch das Oberbergamt, im Wege der Verwaltungs-Execution eingezogen werden. — § 178. Die Verwaltung eines jeden Knappschafts-Vereins erfolgt unter Betheiligung von Knappschaftsältesten durch einen Knappschafts-Vorstand. — § 179. Die Knappschaftsältesten werden von den zum Verein gehörigen Arbeitern und Beamten in einer durch das Statut bestimmten Zahl aus ihrer Mitte gewählt. Auch den invaliden Arbeitern und Beamten kann die Wählbarkeit durch das Statut beigelegt werden. — § 180. Die Mitglieder des Knappschafts-Vorstandes werden nach näherer Bestimmung des Statuts zur einen Hälfte von den Werksbesitzern, beziehungsweise von den Repräsentanten, und zur anderen Hälfte von den Knappschaftsältesten, je aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der königlichen oder Privat-Bergbeamten gewählt. — § 183. Die Oberbergämter haben die Beobachtung der Statuten und insbesondere die statutenmäßige Verwaltung des Vermögens zu überwachen. — § 184. Zur Ausübung dieses Aufsichtsrechts ernennt das Oberbergamt für jeden Knappschafts-Verein einen Commissar. Derselbe ist befugt, allen Sitzungen des Knappschafts-Vorstandes beizuwohnen und jeden statutenwidrigen Beschluß zu suspendiren. — § 186. Beschwerden über die Verwaltung des Vorstandes sind bei dem Oberbergamte und in der weiteren Instanz bei dem Handelsminister anzubringen."

Danach ist es Sache des Bergwerksbesitzers, eine Arbeitsordnung zu erlassen, durch welche er die Bedingungen feststellt, unter welchen er Arbeiter auf seiner Grube beschäftigen will. Die Bestimmungen derselben betreffen entweder die wesentlichen und gewöhnlichen Bedingungen des Arbeitsvertrages, z. B. die Dauer und die Zeit der Schichten, die Höhe des Schichtlohns oder des Gedinges ꝛc.; oder sie enthalten Nebenbestimmungen, welche die pünktliche Erfüllung des Vertrages sichern sollen, namentlich durch Conventionalstrafen, deren Erlös ganz allgemein den Knappschaftskassen überwiesen ist. Wir erfahren ferner, daß für das gesammte Gebiet der preußischen Monarchie die Constituirung von Knappschafts-Vereinen obligatorisch ist, deren Statuten von der Aufsichtsbehörde verordnet werden sollen, sofern die Betheiligten sich mit deren Aufstellung säumig erweisen. Die Arbeiter sollen auf Kosten des Vereins ärztlich behandelt werden, auch Krankenlohn erhalten, im Falle einer ohne eigenes grobes Verschulden entstandenen Krankheit; sie sind unter derselben Voraussetzung zu einer lebenslänglichen Invalidenunterstützung berechtigt, und auch für den Unterhalt ihrer Wittwen und Kinder resp. für die Beerdigungskosten ist Vorsorge getroffen; deren Competenzen richten sich nach der Klasse, der sie unter den Mitgliedern des Vereins angehörten ꝛc. Nicht allein die Arbeiter sind zu Beiträgen an die Knappschaftskasse verpflichtet, dieselbe Pflicht ist den Werksbesitzern auferlegt, und zwar sollen sie mindestens die Hälfte der Summe steuern, welche alljährlich von ihren Arbeitern aufkommt; sie sind selbst für die Zahlungen ihrer Arbeiter in subsidio verhaftet und unterliegen dieserhalb der administrativen Execution.

Nicht minder ist durch das Allgemeine Berggesetz die Organisation der Knappschafts-Vereine nach Bestimmungen vorgezeichnet, die durch eine Reihe von Jahrhunderten sich bewährt haben. Danach liegt die Verwaltung der Vereins-Angelegenheiten in der Hand des Knappschaftsvorstandes, dem die Knappschaftsältesten zur Seite stehen. Letztere gehen aus der Wahl der Arbeiter und der Beamten hervor. Die Mitglieder des Vorstandes werden zur Hälfte von den Werksbesitzern, zur Hälfte von den Aeltesten gewählt; dessen Administration unterliegt der Controlle des Staates, der zur Ausübung derselben einen besonderen Commissar bestellt, dem die Verpflichtung beiwohnt, jeden statutenwidrigen Beschluß zu suspendiren. Diese Verfassung entspricht insofern den Anforderungen der organischen Staatslehre als mittelst derselben jedes Interesse vertreten und in der Lage ist, sich geltend zu machen, welches bei der bergmännischen Bevölkerung überhaupt obwaltet; weil die Arbeiter, die Unternehmer und der Staat sich zur Lösung einer für alle Theile gleich wichtigen Aufgabe vereinigt finden. Denn es bedarf wohl keines näheren Nachweises, daß auch die dauernden Interessen der Bergwerksbesitzer durch einen intelligenten, sittlichen und zufriedenen Arbeiterstand wesentlich bedingt werden, daß durch deren Beitragspflicht zur Knappschaftskasse zugleich das eigene Interesse derselben gefördert wird.

Wenn für die Hütten-Industrie die Bildung von Knappschafts-Vereinen nicht obligatorisch ist, die Besitzer und Arbeiter von Hüttenwerken, welche einem Knappenschaftsverein bereits angehören, nach § 166 berechtigt sind, auf ihren gemeinschaftlichen Antrag aus dem Verein auszuscheiden, so erklärt sich dies durch den gewerblichen Charakter des Hüttenbetriebes, und daß dieser durch die Concurrenz mit gleichartigen Gewerbs-Anstalten gefährdet werden muß, so lange diese von genossenschaftlichen Beiträgen frei sind.

(Schluß folgt.)

Briefkasten.

C. K. in Elberfeld: Ankunft in Elberfeld Mittwoch den 24. Nov., Abends halb acht Uhr.

Herrn R. T. in F.: Steckbriefe gegen Arbeiter, welche Schulden gemacht haben, können nicht aufgenommen werden.

Für Berlin.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

Geschlossene Mitgliederversammlung

Sonnabend, den 13. November, Abends 8½ Uhr,
im großen Saale des Herrn J. Todtenhöfer, Große Friedrichsstraße 32, nahe der Besselstraße.

Tagesordnung:

1) Anträge zur Generalversammlung.
2) Die straffe Organisation in Berlin.
3) Fragekasten und Verschiedenes.

Die Mitgliedskarten sind vorzuzeigen.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht C. W. Tölcke.

Für Harburg.

Versammlung der hiesigen Mitglieder des
Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins
Sonnabend, den 20. November, Abends 8½ Uhr,
im Blanck'schen Lokale.

Tagesordnung:

Vortrag des Vereinspräsidenten Dr. v. Schweitzer.

NB. Die Mitglieder der Gewerkschaften, welche zum Verbande gehören, haben Zutritt gegen Vorzeigung ihrer Karte oder des Quittungsbuchs.

Auch können sich neue Mitglieder in die Listen des Allg. deutsch. Arb.-Vereins einzeichnen. L. Sauthoff.

Für Hannover.

Geschlossene Versammlung
der hiesigen Mitglieder des
Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins
Sonntag, den 21. November, Abends 7½ Uhr,
in der neuen Turnhalle, Maschstr. 3.

Der Präsident Dr. v. Schweitzer ist anwesend.

Auch haben sämmtliche Mitglieder der Gewerkschaften gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten oder der Quittungsbücher Zutritt, wenn sie zum Verbande gehören.

J. Wilhelm.

Für Crefeld.

Geschlossene Mitgliederversammlung
der hiesigen Mitglieder des
Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins
Samstag, den 20. November, Abends 8 Uhr,

Tagesordnung:

1) Vorschlag eines Beitragsammlers. — 2) Neuwahl eines Bevollmächtigten. — 3) Verschiedenes.

Die Mitgliedskarten sind vorzuzeigen.

Ich fordere sämmtliche Mitglieder auf, pünktlich zu erscheinen. Der Bevollmächtigte A. Friedrich.

Für Düsseldorf.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

Bei Anwesenheit des Herrn Präsidenten Dr. v. Schweitzer.
Donnerstag, den 25. November, Abends 8½ Uhr,
in der Centralhalle bei Meisloch am Wehrhahn.

Versammlung,

zu welcher sämmtliche Mitglieder so wie auch die Mitglieder der verschiedenen, zum Verbande gehörigen Gewerkschaften, gegen Vorzeigung ihrer Legitimation Zutritt haben.

Der Bevollmächtigte W. Real.

Für Cassel und Umgegend.

Versammlung der hiesigen Mitglieder des
Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins
Dienstag, den 23. November, Abends 8 Uhr,
im Gasthaus zum „Anker" in Wehlheiden.

Der Präsident ist anwesend.

Die Mitglieder der Gewerkschaften sind eingeladen.

NB. Die Mitgliedskarten resp. Quittungsbücher müssen vorgezeigt werden.

Die Bevollmächtigten des Allg. deutsch. Arb.-Vereins in Melsungen, Münden und Volkmarshausen fordere ich auf, in dieser Versammlung zu erscheinen. W. Pfannkuch.

Für Cöln.

Versammlung der hiesigen Mitglieder des
Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins
Sonntag den 21. d. Mts., Abends 7 Uhr,
im Lokale des Herrn Schorn, Große Budengasse.

Tagesordnung:

1) Anträge zur Generalversammlung. — 2) Besprechung über den Empfang des Präsidenten.

NB. Die Versammlungen finden von jetzt ab um 7 Uhr statt.

Dienstag den 30. Nov., Abends 8 Uhr,
Versammlung in der Wolkenburg in Anwesenheit des Präsidenten.

Zutritt ist nur gegen Vorzeigung der Karte gestattet.

Die Bevollmächtigten der zum Verbande gehörigen Gewerkschaften werden ersucht, Sorge zu tragen, daß auch die Bücher oder Karten ihrer Mitglieder vorgezeigt und in Ordnung sein müssen. F. C. Mann.

Das Präsidium der Metallarbeiterschaft ersuche ich, mir umgehend Karten und Statuten zuzuschicken.

Eschweiler (Landkreis Aachen).

Adam, per Adr.: Schäfer, Wirth.

Für Barmen.

Oeffentliche Versammlung

der hiesigen Mitglieder des
Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins
Sonntag, den 21. November,
im Lokale des Herrn Uhr. Wilhelmi. W. Frick jun.

Für Osnabrück.

Die hiesigen **Lassalleaner** versammeln sich
Montag, den 22. November, Abends 8 Uhr,
zu einer gemüthlichen Zusammenkunft in der Gaststube des Bierbrauers Schulz, am Markt hinter der Marienkirche.

Sämmtliche Parteifreunde werden gebeten, zu erscheinen.

H. Rick.

Für Barmen.

Volksversammlung

Samstag, den 20. November, Abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Kreuzer, „Zur schönen Aussicht."

Tagesordnung:

Der Standpunkt der Arbeiterpartei gegenüber den lügnerischen Zeitungsberichten über die letzte Berliner Volksversammlung. Im Auftrage: W. Frick jun.

Für Mülheim a. d. R.

Große Volksversammlung

Sonntag, den 21. November, Nachm. 3½ Uhr,
im Lokale des Herrn Spittmann, Tonhalle.

Tagesordnung:

1) Die Lage der arbeitenden Klasse und Mittel zur Besserung derselben. — 2) Die jüngsten Ereignisse im Berliner Concerthause.

NB. Herr Real aus Düsseldorf und Herr Obermann aus Neviges sind anwesend. Casp. Krombach.

Für Barmen.

Allg. deutsche Manufakturarbeiterschaft.

Mitglieder-Versammlung
Sonntag, den 21. November, Nachm. 4 Uhr,
beim Wirth Herrn Biehbahn, Wertherhofstraße.

Es wird gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Der Bevollmächtigte August Hussele.

Für Hamburg.

Gewerkschaft deutscher Holzarbeiter.

Oeffentliche Versammlung
Sonnabend, den 20. November, Abends 9 Uhr,
im Tischler-Amthaus.

Tagesordnung:

Vortrag von Herrn Richter. Lehder.

Für Hamburg.

Allgem. deutsche Gewerkschaft der Schneider, Kürschner und Kappenmacher.

Geschlossene Mitgliederversammlung

Freitag, den 19. November, Abends 9 Uhr,
im Tischler-Amtshaus, Bretestraße.

Tagesordnung:

Abrechnung. — Anträge zur Generalversammlung der Gewerkschaft und des Verbandes. — Circular des Präsidiums, betreffend die Extrasteuer u. Delegirten-Angelegenheit.

NB. Die Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden, die Mitglieder alle da sein, sonst sind dieselben nur Scheinmitglieder, die sich um ihr Geld kümmern.

Dieses zur Beachtung.

Am Mittwoch konnte die Versammlung nicht stattfinden, sie findet deshalb heute Freitag statt. F. S. Liebisch.

Für Bottrop.

Arbeiter-Verbrüderungs-Fest

nebst **Fahnenweihe,**
Sonntag, den 21. November 1869,
im Lokal bei Herrn J. Jansen.

Nachmittags 4 Uhr Festzug. Dann Festrede, Concert mit Gesang und deklamatorischen Vorträgen der Familie Fischer aus Barmen.

Abends 8 Uhr Ball. Entré 5 Sgr. Damen frei.

Alle Parteigenossen von Nah und Fern werden hierdurch freundlichst eingeladen, insbesondere werden jene, die Fahnen besitzen, ersucht, solche mitzubringen zum Festzug.

Fremde werden beim Wirth Loh abgeholt.

Im Auftrage: Das Fest-Comité.

Für Berlin.

Allgem. deutsch. Zimmerer-Verein.

Die Mitglieder des Fest-Comité's werden freundlichst ersucht
Sonnabend, den 20. November, Abends 8 Uhr,
sich in der Wohnung des Herrn Lübkert einzufinden.

E. Würtemberg.

Für Berlin.

Sämmtliche

Cigarrenarbeiter, Sortirer und Tabakspinner

werden eingeladen, zu der **Sonntag, den 21. November, Morgens 9½ Uhr,** in Kunze's Salon, Brandenburgstraße 8 u. 9 stattfindenden **Versammlung** zu erscheinen.

Tagesordnung:

Vorlage des von der Commission ausgearbeiteten Kranken- u. Sterbekassen-Statuts, und Durchberathung desselben.

NB. Es wird nochmals gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Im Auftrage: A. Kor[illegible]

Für Berlin.

Gewerkverein deutscher Holzarbeiter.

Versammlung
Montag, den 22. November, Abends 8½ Uhr,
im Kaisergarten, Alte Jakobsstr. 120.

Mitglieder und solche, die es werden wollen, haben Zutritt.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht der

Bevollmächtigte Schwekendieck.

Druck von R. Bergmann in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur und Verleger: W. Grüwel in Berlin.